



27. November 2019

Postulat

von Marion Schmid (SP)
und Maria del Carmen Señorán (SVP)
und **10** Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass das Frauenhaus Zürich Violetta für seine Leistungen, die es für Stadtzürcherinnen erbringt, vollumfänglich entschädigt wird.

Dafür sind die ungedeckten Kosten zu decken, die heute für jede Übernachtung entstehen, insbesondere wenn eine Frau und deren Kinder länger als 22 Tage im Frauenhaus bleiben.

Begründung:

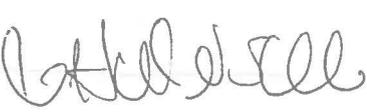
Das Frauenhaus Zürich Violetta bietet Notunterkunft, Schutz und Sicherheit, psychosoziale Beratung und juristische Informationen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Es bildet damit einen Rahmen für die wichtige erste psychische Stabilisierung und Traumabewältigung der betroffenen Frauen.

Mit der Ratifizierung der Istanbul Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, genügend und adäquat finanzierte Schutzplätze für Betroffene häuslicher Gewalt anzubieten. Dennoch können die Frauenhäuser ihre Kosten für den Betrieb allein durch die Sockelbeiträge und fallbezogenen Tarife nicht vollumfänglich decken und bleiben bis heute auf Spenden angewiesen, so auch das Frauenhaus Zürich Violetta. Damit kommen wir als Gesellschaft unserer Verpflichtung gemäss der Istanbul Konvention nicht genügend nach.

Hier soll die Stadt Zürich mit gutem Beispiel vorangehen, wie das andere Gemeinden im Kanton Zürich schon heute tun. So bezahlt z.B. die Gemeinde Schlieren seit vielen Jahren einen fixen, freiwilligen Beitrag von 5'000 Franken an die ungedeckten Betriebskosten.

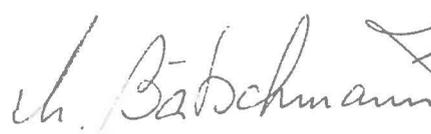
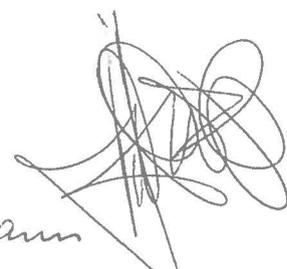
Dies ist trotz der kantonalen Beiträge gerechtfertigt, denn diese sind als Sockelbeitrag zu verstehen. Doch auch nach Abzug dieser Beiträge entstehen pro Übernachtung ungedeckte Kosten, vor allem wenn eine Frau und deren Kinder länger als 22 Tage im Frauenhaus bleiben. Denn die ersten 21 Tage werden von der Opferhilfe zu einem Ansatz von Fr. 240.- bezahlt. Ab dem 22. Tag werden Fr. 185.- pro Tag durch die das Sozialamt der Gemeinde vergütet. Der effektive Betriebspreis mit allen Betreuungskosten und Sicherheitsmassnahmen liegt aber bei ungefähr Fr. 260.-. Diese Differenz soll die Stadt entsprechend ihrer Verpflichtung gemäss der Istanbul Konvention übernehmen. Bezogen auf die Anzahl Übernachtungen in den Jahren 2016 -2019 ergäbe sich dafür für die Stadt Zürich einen Beitrag von etwa 40'000 – 50'000 CHF pro Jahr.









Anket